

PFLICHTENHEFT DER FACHKOMMISSION KULTUR UND FREIZEIT

Fassung vom 8. Juni 2020

1. Zweck

Die Fachkommission Kultur und Freizeit berät und unterstützt den Gemeinderat bei allen Aktivitäten im kulturellen Bereich und in der Freizeit.

2. Zusammensetzung

Die Fachkommission Kultur und Freizeit setzt sich aus sechs bis sieben Mitgliedern zusammen:

- zuständiges Gemeinderatsmitglied
- Vertretung Kulturpalette
- Vertretung D'Verein vo Därwil
- Vertretung der Musikorganisationen
- Vertretung OK „799 Joor Därwil“ (bis Projektabschluss)
- Vertretung der Gemeindegemeinschaft
- fachliche Vertretung der Gemeindeverwaltung

3. Wahl / Konstituierung

Die Fachkommission wird durch den Gemeinderat jeweils auf den 1. Januar (ein halbes Jahr nach Beginn der Amtsperiode des Gemeinderates) gewählt und eingesetzt. Das zuständige Gemeinderatsmitglied übernimmt den Vorsitz. Ein Mitglied der Fachkommission ist als Protokollführer/in zu bestimmen. Im Übrigen konstituiert sich die Fachkommission selbst.

4. Aufgaben

Die Fachkommission fungiert als Ideenpool für das kulturelle Leben in Therwil und begleitet gemeindeeigene Anlässe. Sie kann neue kulturelle Anlässe und Aktivitäten initiieren und realisieren. Zur Unterstützung können Vertretungen verschiedener Kulturbereiche projektspezifisch durch das zuständige Gemeinderatsmitglied beigezogen werden. Der Gemeinderat kann der Fachkommission weitere Aufgaben zuweisen.

5. Kompetenzen

Der Fachkommission steht ein Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates zu. Die Fachkommission kann im Rahmen ihrer vom Gemeinderat genehmigten Ausgabenkompetenz finanzielle Verpflichtungen eingehen oder Absprachen mit finanziellen Folgen treffen. Zur Beratung spezieller Themen kann die Fachkommission weitere Fachpersonen einladen.

6. Organisation

Jährlich sind eine bis vier Sitzungen vorgesehen. Bei Bedarf kann ein Ausschuss projektspezifisch in separaten Sitzungen arbeiten.

7. Amtsgeheimnis

Die Mitglieder der Fachkommission unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

8. Informationsaustausch

Die Fachkommission informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten. Diese Information erfolgt durch das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie durch das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll. Anträge an den Gemeinderat sind via Sitzungsprotokoll und dem zuständigen Gemeinderatsmitglied zu stellen. Der/die Vorsitzende der Fachkommission wird über Beschlüsse des Gemeinderates mittels Protokollauszug informiert.

9. Entschädigung

Die Mitglieder der Fachkommission erhalten eine Entschädigung gemäss «Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übriger Organe der Gemeinde Therwil».

10. Anpassung / Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat laufend ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Die vorliegende Fassung ist vom Gemeinderat am 8. Juni 2020 verabschiedet worden und wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Gemeinde Therwil

Im Namen des Gemeinderates

Reto Wolf
Gemeindepräsident

Eduard Löw
Geschäftsleiter